

er nicht oder will er nicht? — Die Kalenderreform. Daß die Lage des Osterfestes 1924 bürgerlich und astronomisch sinnlos ist, dürfte männiglich bekannt sein, und man atmet etwas erleichtert auf, wenn man liest, daß eine hochwohlwollende und ebenso gelehrte Kalenderkommission ihre Arbeiten zum Abschluß gebracht hat. Wir geben die einstimmig gefaßte Resolution hier wieder, zwar nicht dem Wortlaut, aber dem Sinne nach: 1. Das Problem ist sehr schwierig, aber nicht gänzlich aussichtslos; 2. eine praktische Lösung ist nur möglich im Einvernehmen mit den Spitzen der Kirche; 3. eine Aenderung ist nur annehmbar, wenn die öffentliche Meinung sie verlangt. Im übrigen empfiehlt die hochwohlwollende und ebenso gelehrte Kommission, zum Zwecke der weiteren Beratung eine Spezialkommission zu bilden, die im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen das Problem weiter behandelt. Staunen, Ehrfurcht und Bewunderung ergreift den Leser ob so viel Tiefgründigkeit. Schade, daß Wilhelm Busch das nicht mehr erlebt hat. — Oelfläschchen. Die Firma Vacheron & Constantin bringt ein praktisches Oelfläschchen heraus in Form eines Röhrchens ohne einspringende Winkel und Ecken, in denen sich Schmutz und Oelreste trotz aller Reinigungsversuche festsetzen. Ein eingeschliffener Glasstößel mit eingeschmolzenem Glasstäbchen vervollständigt das Fläschchen, dessen Vorzüge der Praktiker zu schätzen wissen wird.

— Nr. 12: L. Reverchon, Die Chronometerbeobachtung. Der Käufer einer Uhr mit Gangzeugnis nimmt an, daß gleichartige Uhren an den verschiedenen amtlichen Beobachtungsstellen in gleicher Weise geprüft werden und demzufolge vergleichbare Gangzeugnisse erhalten. Bekanntlich ist das aber nicht der Fall, was man mit R. für einen Nachteil halten muß. In der Art der Beobachtung sind Genf, Besançon und Teddington ziemlich übereinstimmend, und auch Neuenburg nähert sich dieser Gruppe durch die Prüfungsbestimmungen von 1922, aber Hamburg und Washington weichen erheblich davon ab. In der Klassifikationsformel aber weichen alle voneinander ab. R. redet einer gleichartigen Beurteilung das Wort, wie sie schon vom Chronometerkongreß 1900 gefordert wurde. Er empfiehlt, die Beurteilung auch noch auf die Gangstörungen bei Luftdruckänderung und bei dauernder Erschütterung (Fahren im Eisenbahnwagen) auszudehnen. Der erste Fehler ist, wie die neueren Versuche zeigen, indessen ziemlich gering, während der zweite Fehler allerdings bis zu 1½ Minute am Tage betragen kann. Zum Schluß kommt R. darauf zu sprechen, daß von verschiedenen Stellen das Vor- und Nachgehen mit — und + bezeichnet wird, entgegen dem Gebrauch beim Uhrmacher. Wir haben uns vor drei Jahren auch mit dieser Frage beschäftigt und müssen mit Bedauern feststellen, daß sich daran wohl nichts ändern lassen wird. Den wissenschaftlichen Benutzer der Uhren interessieren die Verbesserungen, die er am Gang der Uhr anbringen muß, während der Uhrmacher den Fehler wissen will, den die Uhr macht. Es ist wiederholt vorgegeschlagen worden, daß der Uhrmacher sich nach dem wissenschaftlichen Beobachter richten soll, das führt aber, wie der praktische Regleur weiß, zu Unzuträglichkeiten, weshalb wohl beide Teile bei ihrer Bezeichnungswiese bleiben müssen. Um aber Irrtümer zu vermeiden, sollte man bei Benutzung der Zeichen stets angeben, ob sie als Fehler oder als Verbesserungen gemeint sind.

Christian Huygens (Bolsward) 35, Nr. 1: Das Lötten von Aluminium. Die Schwierigkeit beim Aluminiumlötten liegt bekanntlich darin, daß es schwer ist, eine metallisch reine Oberfläche zu bekommen, weil sich das Aluminium augenblicklich mit Oxyd überzieht. Deshalb ist für das Aluminiumlötten das Wichtigste das Flußmittel. Es gibt eine ganze Reihe solcher Flußmittel, die aber alle den Ansprüchen nicht genügen. Ein Preisausschreiben der deutschen Industrie hat bisher auch noch nicht zum gewünschten Ergebnis geführt. Es wird nun hier empfohlen: 80 Teile Stearin, 10 Teile Chlorzink, 10 Teile Chlorzinn. Als Lot wird außer gewöhnlichem Zinnlot genannt: 80 Teile Zinn, 20 Teile Zink oder 45 Teile Kadmium, 30 Teile Zinn, 25 Teile Zink. Der Kolben wird zuerst mit reichlich Flußmittel verzinnt, und dann werden die beiden Stellen, die vereinigt werden sollen, unter reichlicher Beigabe von Flußmittel und kräftigem Reiben mit dem Kolben verzinnt. Danach werden die beiden Stellen zusammengelötet.

— Nr. 4: Gelernte und ungelernete Arbeiter in England. Gewisse soziale und wirtschaftliche Probleme scheinen international zu sein. Zur Zeit sind es zwei dieser Probleme, die anderen Völkern ebenso den Kopf warm machen wie uns, der Achtstundentag und die Ausbildung geeigneter Arbeitskräfte. Wir haben hier öfter über die Behandlung dieser Fragen in der Schweiz und in Frankreich berichtet. Jetzt hört man auch aus England die Klagen über Mangel an geschulten Arbeitskräften. Die Melodie ist immer dieselbe. Die Betriebe haben mit ungelerten Leuten gearbeitet und die Ausbildung des Nachwuchses vernachlässigt. Andererseits ist zur

Zeit die Spannung zwischen dem Lohn der Gelernten und Ungelernten so gering, daß es den Eltern überflüssig erscheint, Aufwendungen für eine Lehre zu machen. Und endlich wandern sehr viele Gelernte ab, sei es als Aufseher in öffentliche Betriebe, wo die feste Versorgung und die längeren Ferien anreizen, sei es ins Ausland nach den Vereinigten Staaten oder nach Kanada, wo dem Gelernten sich höhere Verdienstmöglichkeiten eröffnen. Industrie und Gewerbe werden sich klar machen müssen, daß sie letzten Endes die Leidtragenden sind, wenn sie nicht selbst jeder nach Maßgabe seiner Kräfte unter nicht unbeträchtlichen Opfern für einen gesunden Nachwuchs Sorge tragen, und wenn sie nicht von sich aus dafür sorgen, daß die Spannung zwischen der Entlohnung der Gelernten und der Ungelernten entsprechend den Leistungen und den höheren Ausbildungskosten wieder vergrößert wird.

La Fédération horlogère (La Chaux de Fonds) 38, Nr. 99: Eine eigenartige Folge des Achtstundentages. Nach dem § 41 des schweizerischen Arbeitsgesetzes ist die Arbeitsdauer in Fabriken auf 8 Stunden festgesetzt, während die Heimarbeit keinen Beschränkungen unterliegt. Die Folge davon ist, daß die Fabriken mit ihren hellen, luftigen Räumen, mit ihren vielen sanitären Einrichtungen teilweise stillliegen, während sich Gruppen von 5 bis 10 Arbeitern zusammenfinden, die in elenden Löchern ohne Luft, bei schlechtem Licht und mit veralteten Werkzeugen 10, 11, 12 Stunden arbeiten. Deshalb fordern die Arbeitgeber, daß einerseits die Heimarbeit entsprechenden Beschränkungen unterworfen wird, andererseits die Arbeitszeit in den Fabriken den jeweiligen Bedürfnissen angepaßt wird. Es kam zum Referendum (Volksabstimmung), dessen Ergebnis am 17. Februar war, daß die Aenderung des § 41 mit 437734 gegen 318815 Stimmen abgelehnt wurde. — Die internationale Arbeitskonferenz in Washington hat den Achtstundentag festgesetzt, aber die Konvention war von den großen industriellen Staaten nicht angenommen. In den Vereinigten Staaten, in Großbritannien und in Japan besteht keine gesetzliche Beschränkung der Arbeitsdauer. In Frankreich ist bei grundsätzlicher Anerkennung des Achtstundentages die mittlere Wochenstundenzahl 53. Ähnlich ist es in Belgien und Holland, und auch in Deutschland wird das Prinzip durchbrochen, in Schweden sind jährlich 250 Zusatzstunden erlaubt, und auch Italien bereitet eine neue Ordnung vor. Das schweizerische Gesetz sieht mit Erlaubnis der Bundesregierung eine Steigerung um zwei Wochenstunden vor. Der Aenderungsvorschlag zielte nun darauf ab, diese 104 Jahresstunden den Bedürfnissen der Industrie entsprechend zu verteilen.

— 39, Nr. 6: Die Ausbeute an Gold und Silber im Jahre 1923. Die Ausbeute an Gold betrug 1923 rund 72½ Millionen £, das ist 13% Zunahme gegen 1922. Die Ausbeute an Silber betrug 1923 rund 6½ Millionen kg, das sind 10½% Zunahme.

— 39, Nr. 15: Chronometerprüfung. Beim letzten Wettbewerb in Teddington hat die Firma P. Ditisheim ihren eigenen Rekord geschlagen und für ein Chronometer die Punktzahl 97 erreicht. Bis 1902 war die höchste Zahl 92,7.

— 39, Nr. 27: Freiwillige Stempelung goldener Gehäuse. Mit dem 1. Mai ist die Stempelung von Uhrgehäusen unterhalb des gesetzlichen Feingehaltes von 585 zugelassen, und zwar bis 333 hinab. Das amtliche Zeichen ist das Schweizer Kreuz  Höhe für große Teile 1¼ mm, für kleine Teile ¾ mm in einem Oval von 1¼ mm Höhe und ½ mm Breite. Der Kennbuchstabe des Stempelamtes befindet sich beim großen Stempel in dem Kreuz, beim kleinen in dem Oval unter dem Kreuz. Ist der Feingehalt in Tausendstel oder in Karat mit „c“ angegeben, z. B. 375 oder 9c, so muß das verwendete Lot denselben Feingehalt haben wie das Gehäuse, wird er mit „k“ angegeben, z. B. 9k, so kann ein Lot verwendet werden, dessen Feingehalt 50% dessen des Gehäuses beträgt. Gehäuse unter 333 sind nicht stempelfähig.

Le Moniteur de l'horlogerie et de la bijouterie (Brüssel), November 1923: Die Frage des Achtstundentages. G. Wysman sucht dieser schwierigen Frage objektiv näherzukommen. Er meint, daß die Forderung in der natürlichen Richtung der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und -nehmer liegt. Jede Aenderung zugunsten der Arbeiter hat mehr oder weniger berechtigten Widerspruch hervorgerufen. So war es bei der Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, bei der Einführung der Sonntagsruhe, bei der Einführung des Zehnstundentages. Mit dem Fortschritt der Wissenschaft und der Industrie ist notwendig eine Besserstellung der unteren Klassen verbunden. Sich diesem natürlichen Prozeß entgegenzustellen ist aussichtslos, wenn man auch über das Maß der Absenkung und Uebergangsformen reden kann. Parallel gehen muß aber eine Hebung der geistigen Lebensbedürfnisse des Arbeiters, wozu schöne Ansätze schon vorhanden sind.

Folnir.

Goldmark-Reparaturpreisliste.

Herausgegeben vom Zentralverband der Deutschen Uhrmacher in Halle (Saale). — Zu beziehen für 0,25 Goldmark von der Geschäftsstelle, den Fachzeitungen und Furniturrehandlungen